

414/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR LAND UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gerhard Reheis, Kolleginnen und Kollegen vom 23.05.2003, Nr. 441/J, betreffend Kunstobjekte der Österreichischen Galerie Belvedere, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie mir berichtet wurde, befindet sich das gegenständliche Kunstobjekt nicht im Besitz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Auch diesbezügliche Aufzeichnungen über eine eventuelle Übernahme sind nicht vorhanden. Dies wurde der Österreichischen Galerie mit Schreiben vom 28. Oktober 1999 mitgeteilt.

Zu Frage 3:

Alle Kunstobjekte werden in digitaler Form dokumentiert. Die Übernahme ist von den Bediensteten mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen.

Zu Frage 4:

Derzeit sind 13 Kunstobjekte von der Österreichischen Galerie entlehnt.

Die Kunstwerke befinden sich primär in Büroräumlichkeiten. Die Bilder sind keiner Feuchtigkeit und grundsätzlich keinen sonstigen schädlichen Bedingungen ausgesetzt und sind fachmännisch an die Wand montiert.

Zu Frage 5:

Eine Entlehn- bzw. Benützungsgebühr für entliehene Kunstobjekte wird nicht entrichtet, da diese grundsätzlich nur für Amtsräume zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 6:

Keine.